

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit
Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen
- südlich der L 264**

1.

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 beschlossen.

Ergänzungsgebiet 1- nördlich der Niederstraße

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	jeweils teilweise 163/1, 163/2, 163/5, 163/6, 164/1, 164/3 - 164/6, 166/9 teilweise, 166/13, 166/14, 166/16 teilweise, 166/17, 166/18 teilweise, 166/20 und 166/21 teilweise
Fläche	rd. 5.761 m ²

Ergänzungsgebiet 2- südlich Einkaufsmarkt NETTO

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	jeweils teilweise 232/3 und 233/3
Fläche	rd. 1.355 m ²



2. Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung

Mit der Erstellung der Satzung sollen die in den Ergänzungsgebieten 1 und 2 gelegenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile in den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 einbezogen werden.

Mit der Überplanung sollen für die durch die bisherigen Grenzen des Innenbereiches und Kleingärten/Hausgärten klar begrenzten Restflächen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauungsverdichtung geschaffen werden.

Im Ergänzungsgebiet 1 ist die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke über die Niederstraße zu sichern. (Herausmessung von Wegegrundstücken bzw. Festlegung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

Mit der Planergänzung könnten zusätzliche Wohnbaukapazitäten in einer Größenordnung von ca. 5 WE ausgewiesen werden.

Auf einigen Flurstücken wurden bereits widerrechtlich bauliche Anlagen errichtet. Mit Ergänzung der Innenbereichssatzung soll die städtebauliche Ordnung und Rechtmäßigkeit hergestellt werden.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. der 1., 2., 3. und 4. Änderung.

Die Ergänzungsgebiete 1 und 2 sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Karlshagen als Wohnbauflächen ausgewiesen, so dass sich die Planergänzung mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung befindet.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind anteilig durch die Eigentümer der einbezogenen Grundstücke zu tragen.

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen hat hierzu mit den Grundstückseigentümern Kostentragungsvereinbarungen abgeschlossen.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Karlshagen, den 27.03.2019


Höhn
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.04.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 24.04.2019 gez. Lachnit

